



Sicherheits-Nummer:
235720031814

Finanzamt Delmenhorst · 27747 Delmenhorst

Finanzamt Delmenhorst

Firma
Kompostsysteme Nord GmbH
Industriepark 6
27777 Ganderkesee

Bearbeitet von
Herm Sarnes

ZiNr.
124

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04221) 153 -

Delmenhorst

57/201/02031

130

23. Juni 2008

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Kompostsysteme Nord GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Industriepark 6, 27777 Ganderkesee		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Sarnes)



Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Allee 15
27749 Delmenhorst
E-Mail: Poststelle@fa-del.niedersachsen.de

Telefon
(04221) 153 - 0
Telefax
(04221) 15 31 26

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 14.00
- 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Bremen (BLZ 290 000 00) Konto 290 015 21
IBAN: DE56 2900 0000 0029 0015 21; BIC: MARKDEF1290
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto 030 475 669

Internet: www.old.niedersachsen.de